

Gemeinderatswahlen am Ersatz-Wahltag 28. Juni 2020

Kundmachung

Ergebnis der Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

I.

STIMMEN und MANDATE

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1188
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	25
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	1163

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
ÖVP	634	8
SPÖ	430	6
FPÖ	99	1

Gemäß § 86 Abs. 1 Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 21/2020, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffermäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen drei Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen zwei Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderatswahl an gerechnet – schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

Mooskirchen, am 28. Juli 2020

Angeschlagen am: 28.06.2020

Abgenommen am: 13.07.2020



Der Gemeindewahlleiter:

[Handwritten signature]